Landtag Rheinland-Pfalz
16. Wahlperiode

Vorlage 16/1487
06.08.2012

An die
Mitglieder des
Innenausschusses

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 6. August 2012 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Kosten für Jagdkataster".

Begründung:
Zur geordneten Nutzung ihrer jeweiligen Jagdreviere steht den Jagdgenossenschaften das Nutzungsrecht an Geobasisinformationen zu, die von der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt wird. Dies gilt jedoch nur, wenn die jeweilige Kommune in der Jagdgenossenschaft geschäftsführende Funktionen besitzt. Die Landesregierung wird um Auskunft gebeten, warum die Jagdgenossenschaften, die ihre Verwaltungsgeschäfte durch die Grundstückseigentümer selber regeln, die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters nur gegen Entgelt erhalten.